

Zutreffendes bitte ankreuzen

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der ~~Ober-/~~Bürgermeisterwahl/Bürgermeisterinnenwahl ~~Landratswahl/Landrätinnenwahl~~ ^{1) 4)}

Ort Meerbusch, den 1. September 2009

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der ~~Ober-/~~Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde -
des Landrats/der Landrätin des Kreises ⁴⁾

Meerbusch

am 30. August 2009 trat heute, am 1. September 2009,
nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Funktion als
1.	Mielke-Westerlage, Angelika	Vorsitzende/r
2.	Jung, Thomas	Beisitzer/In
3.	Radwacker, Franz-Josef	Beisitzer/In
4.	Hohmuth-Kenklics, Marlies	Beisitzer/In
5.	Eimer, Jürgen	Beisitzer/In
6.	Niederdehmann, Olse	Beisitzer/In
7.	Dammer, Dario	Beisitzer/In
8.	Schoppe, Petra	Beisitzer/In
9.	Jürgens, Leo	Beisitzer/In
10.		Beisitzer/In
11.		Beisitzer/In

Ferner waren zugezogen:

<u>Marschall, Michael</u>	Schriftführer/In
	Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln: ²⁾

Fußnoten siehe letzte Seite

III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden ¹⁾ - (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer ³⁾

A	Wahlberechtigte	44.057
B	Wähler/Wählerinnen.....	25.421
C	Ungültige Stimmen	269
D	Gültige Stimmen	25.152

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

	Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Dieter Spindler	CDU	12.333
2.	Georg Neuhausen	SPD	4.385
3.	Dr. Bernd Schumacher	FDP	5.164
4.	Jürgen Peters	GRÜNE	2.221
5.	Christian Staudinger-Napp	UWG Meerbusch	813
6.	Wolfgang Müller	ZENTRUM	236
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

IV. Nach § 46c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer die meisten der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber/die Bewerberin gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat und dabei mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn/sie gestimmt haben.

~~1) 25 v. H. der Wahlberechtigten sind Stimmen.~~

Der Wahlausschuss stellte fest,

1) a) bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

dass der/die Bewerber/in

(Wahlvorschlag Nr. Stimmen die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

dass das von dem/der Wahlleiter/in bei gleicher Stimmenzahl zu ziehende Los auf den/die

Bewerber/in

(Wahlvorschlag Nr.) entfiel und diese/r damit gewählt ist.

~~1) b) bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag~~

~~dass mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für den/die Bewerber/in gestimmt haben und diese/r damit gewählt ist.~~

~~dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von 25 v. H. der Wahlberechtigten erhalten hat.~~

V. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

A. D. 120 - Vestje

Der/Die Schriftführer/in

Leersdorf

Die Beisitzer/Innen

He. Müller
Ketzel Schoppe
M. H.
F.-fr. Dandach

Die Beisitzer/innen

M. Hartmann-Klein
Josef Niederdellmann
J. Zimmer
D. D.

1) Nicht Zutreffendes streichen.
 2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO.
 4) Für die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.
 5) Zutreffendes ankreuzen